

KUNDMACHUNG



über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung der Jagdpachtanteile

Der Jagdpacht für das Jahr 2018 der Genossenschaftsjagd St. Valentin wurde am 29.11.2017 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt das Aufteilungsverzeichnis des Jagdpachtes in der Zeit vom

20. Februar 2018 – 06. März 2018

während der Amtsstunden im Stadtamt St. Valentin, Finanzverwaltung, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses innerhalb von zwei Wochen, vom Zeitpunkt des Beginnes der Auflagefrist an gerechnet, einzubringen.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung erfolgt die Auszahlung der Anteile nach Rechtskraft des Aufteilungsverzeichnisses mittels Banküberweisung; gemäß Beschluss des Jagdausschusses beträgt die Bagatellgrenze für die Überweisung des Jagdpachtes EUR 3,--.

Die Auszahlung der Jagdpachtanteile unter EUR 3,-- erfolgt in der Zeit vom

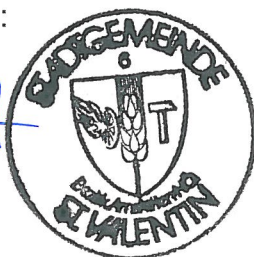
07. März 2018 – 07. September 2018

während der Amtsstunden im Stadtamt St. Valentin, Hauptplatz 7, Finanzverwaltung.

Gemäß § 37 Abs. 5 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung und gem. Beschluss des Jagdausschusses gelangen nichtbehobene Jagdpachtanteile jeweils im Folgejahr zu weiteren Aufteilung und Auszahlung.

Für die Bürgermeisterin:

i. A. Andreas Eder



angeschlagen am: 16.02.2018
abgenommen am: